

BEKANNTMACHUNG

Prüfungen am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich - Wintersemester 2023/2024 -

Die Teilnahme an Prüfungsleistungen am rechtswissenschaftlichen Fachbereich im WS 23/24 setzt zweierlei voraus:

1. eine vorher beantragte **Zulassung zum jeweiligen Prüfungsverfahren** mittels Formular für diejenigen, die im WS 23/24 **erstmalig** an Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung, des Schwerpunktbereichsstudiums oder an Studienleistungen des Staatsexamensstudiengangs gem. § 3 Abs. 1 StO 2023 sowie an Modulen des Bachelorbegleitfachs Rechtswissenschaft oder rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges teilnehmen möchten. **Neuzulassungen sind für Zwischenprüfung und Schwerpunktbereichsstudium nur noch nach den im SoSe 2023 neu in Kraft getretenen Prüfungsordnungen möglich!**
- und
2. für alle Studierenden¹: eine elektronische **Prüfungsanmeldung** über <http://basis.uni-bonn.de>.

Die **Zulassung** zum Prüfungsverfahren

sowie ein **freiwilliger Wechsel** bereits zur SPB-PO 2015 zugelassener Prüflinge in die **SPB-PO 2023** ist zu beantragen von

Dienstag, 10. Oktober 2023 bis Dienstag, 31. Oktober 2023, 24 Uhr

Das Formular ist ab Fristbeginn im Formularcenter des Prüfungsamtes abrufbar unter: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/formular-center> Bitte Zulassungsformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und inklusive aller ggf. erforderlichen Nachweise

- eingescannt (einheitliches pdf) per E-Mail senden an: zulassung@jura.uni-bonn.de (ohne Datenschutzblatt) oder
- die Papierfassung in das Postfach des Prüfungsamtes Jura im Juridicum (Postfach 37 gegenüber dem Dekanat) einwerfen oder
- Papierfassung per Post an die auf dem Formular angegebene Postadresse des Prüfungsamtes Jura senden (bei Einsendung des Zulassungsformulars per Post gilt der Poststempel des 31. Oktober 2023).

Studienortwechsler*innen machen zusammen mit dem Zulassungsantrag und auf dem gleichen Weg (online oder in Papierform) Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und reichen eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Universität ein (Formularvordrucke sind im Formularcenter abrufbar). Für alle Studierenden gilt: Bei vollständiger Übersendung der Unterlagen als pdf-Dokument per Mail ist die Nachreichung der Papierfassungen des Zulassungsantrages sowie beglaubigter Kopien der Scheine der Fortgeschrittenen Übungen, Proseminare und sonstiger Leistungsnachweise und etwaiger Anrechnungsunterlagen entbehrlich. Bitte reichen Sie die Unterlagen nicht doppelt ein!

An- und Abmeldefrist (Ausschlussfrist!)

für alle Abschlussklausuren sowie die Grundlagenfächer und Hausarbeiten nach StO 2023² vom

Dienstag, 09. Januar 2024 bis Dienstag, 23. Januar 2024, 24 Uhr

über das elektronische Anmeldeverfahren (<http://basis.uni-bonn.de>)

Wichtig: Kontrolle der vorgenommenen An- und Abmeldungen:

Alle **Prüflingsteilnehmer*innen sind verpflichtet**, die sie betreffenden Anmelde- und Abmeldeaktivitäten unverzüglich nach der Prüfungsan- bzw. abmeldung unter <http://basis.uni-bonn.de> über die Funktion „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich (aber jedenfalls noch innerhalb der Anmeldefrist von Dienstag, 09. Januar 2024 bis Dienstag, 23. Januar 2024, 24 Uhr) beim Prüfungsamt per E-Mail unter pruefungsamt@jura.uni-bonn.de zu rügen!

Zum Nachweis der Anmeldung muss nach jeder Sitzung die pdf-Datei unter „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ ausgedruckt oder abgespeichert werden!

Zum Nachweis einer Abmeldung ist unmittelbar nach Vornahme der Abmeldung die pdf-Datei unter „Notenspiegel“ auszudrucken oder abzuspeichern. **Ab dem 23. Januar 2024, 24 Uhr sind die An- und Abmeldungen in der unter <http://basis.uni-bonn.de> unter der Funktion „Notenspiegel“ einsehbaren Form verbindlich.**

¹ Ausnahme: Seminar-Anmeldung (Bewerbung für zentrale Platzvergabe: <https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php> und verbindliche Anmeldung mit Themenerhalt bei Veranstalter*in).

² Abweichende Fristen gelten für die elektronische Anmeldung der Klausuren der Fortgeschrittenen Übungen nach StO 2023, von denen in der Regel 3 über das Semester verteilt angeboten werden: bitte beachten Sie dazu die Bekanntmachungen des Prüfungsamtes und die Angaben in der Veranstaltung.